

**Bekanntmachung der Stadt Rehna**  
**über die Aufstellung und die frühzeitige öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13**  
**"Erweiterung Othenstorfer Chaussee" im Ortsteil Brützkow**  
**gemäß § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB**

---

Die Stadtvertretung der Stadt Rehna hat am 16.06.2011 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 13 für den Ortsteil Brützkow gefasst.

Auf ihrer Sitzung am 12.03.2015 billigte sie den Vorentwurf des B-Planes Nr. 13 „Erweiterung Othenstorfer Chaussee“ mit Begründung und Umweltbericht und beschloss die frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich am nordwestlichen Rand des Ortsteiles Brützkow, erreichbar über die Landesstraße Grevesmühlen–Rehna ab dem Abzweig der Straße nach Othenstorf. Die öffentliche Erschließung wird über diese Anbindung gewährleistet. Ziel des Bebauungsplanes ist die Nachnutzung und die Neuordnung dieser ehemals zum Wohnblock gehörenden, jetzt beräumten ca. 1,2 ha großen Fläche, als Allgemeines Wohngebiet. Die Standortvorteile bestehen in der Aktivierung der brach gefallenen Flächen. Mit der Planung soll die geordnete bauliche Entwicklung des Gebietes gesichert werden. Die Abgrenzung ist der beiliegenden Übersicht zu entnehmen.

Der Vorentwurf des B-Planes Nr. 13 und die Begründung mit dem Umweltbericht mit dem Planungsstand Januar 2015 liegen in der Zeit

**vom 07.04.2015 bis 08.05.2015**

im Amt Rehna, in 19217 Rehna, Bauamt, Zimmer 2.6 während der Dienststunden:

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
aus.	

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zum Vorentwurf des B-Planes Nr. 13 zu äußern.

Stellungnahmen zum Vorentwurf können bis zum **08.05.2015** (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) im Amt Rehna, Bauamt, Zimmer 2.6, abgegeben werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 13 gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

gez. Oldenburg  
Bürgermeister



*Lage des Plangebietes - Ausschnitt aus dem Luftbild Ortslage Brützkow*